



**GELADENER, ANONYMER, EINSTUFIGER
ARCHITEKTURWETTBEWERB
MIT ANSCHLIESSENDEM
VERHANDLUNGSVERFAHREN
FÜR DIE
ERLANGUNG VON VORENTWÜRFEN
FÜR DIE
ZU- UND UMBAUMASSNAHMEN
BEI DER
STÜTZPUNKTFEUERWEHR GRAFENSTEIN**

- TEIL A ALLGEMEINER TEIL DES AUSLOBUNGSTEXTES**
- TEIL B BESONDERER TEIL DES AUSLOBUNGSTEXTES**
- TEIL C BEARBEITUNGSUNTERLAGEN**
- TEIL D ERGÄNZENDE FESTLEGUNGEN ZUM AUSLOBUNGSTEXT**

A. ALLGEMEINER TEIL DES AUSLOBUNGSTEXTES - WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

A.1 AUSLOBER / VERTRETER DES AUSLOBERS

A.1.1 Auslober / Auftraggeber

Marktgemeinde Grafenstein, vertreten durch die
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH
Völkermarkter Ring 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee

A.1.2 Vertreter des Auslobers

Ing. Johannes Ragger
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH
Völkermarkter Ring 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 (0)463 33 88 30-210, H +43 (0) 664 6202 607
F +43 (0)463 33 88 30-9210
johannes.ragger@lig.at

A.2 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwürfen für die Zu- und Umbaumaßnahmen bei der Stützpunktfeuerwehr in Grafenstein

A.3 ART DES WETTBEWERBES

Der Wettbewerb wird als geladener, anonymer, einstufiger Realisierungswettbewerb im Unterschwellenbereich mit 5 Teilnehmern ausgeschrieben und durchgeführt.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

A.4.1 Schriftliche Fragebeantwortung

A.4.2 Protokoll des Hearings/Kolloquiums

A.4.3 Ausschreibungstext samt Beilagen

A.4.4 Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2010) in der zum Zeitpunkt der Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung.

A.4.5 Bundesvergabegesetz - BVergG 2006 bzw. in der zum Zeitpunkt der Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung.

M:\Liegenschaften\Klagenfurt_Land\KL506\Bau Projekte\0112 Stuetzpunktfeuerwehr Grafenstein\0
Vorphasen\1_Projektvorbereitung\03_Wettbewerb\zu versendende Unterlagen\KL506 FF Grafenstein WB-
Ausschreibung_22 03 2011.doc

A.4.6 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsobjektes nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthalten Bedingungen an.

Er ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

A.4.7 Vergabe einer fortlaufenden Nummer durch die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurde im Rahmen Ihrer Obliegenheiten tätig und hat die Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung gemäß WSA 2010 dem Grunde nach überprüft und mit Schreiben vom 31.03.2011 ihre Preisrichter, sowie Teilnehmer nominiert.

A.5 TERMINE

A.5.1 Terminübersicht

Ausgabe / Download der Unterlagen ab:	06.04.2011
Örtliche Begehung und Hearing:	15.04.2011
Schriftliche Anfragen bis:	29.04.2011
Fragebeantwortung:	06.05.2011
Abgabe Wettbewerbsarbeiten:	27.06.2011
Jury: ab 9:00 Uhr	08.07.2011
Ausstellung Wettbewerbsarbeiten	ca. September 2011

A.5.2 Ausgabe der Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern und den Juroren am 06.04.2011 per E-Mail übermittelt.

A.5.3 Örtliche Begehung und Hearing

Die örtliche Begehung findet am 15.04.2011 um 09:30 Uhr statt. Der Treffpunkt ist im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grafenstein im 1. OG.

A.5.4 Schriftliche Anfragen

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe können schriftlich und anonym bis spätestens 29.04.2011 an den Vertreter des Auslobers per Fax oder E-Mail gerichtet werden.

A.5.5 Fragebeantwortung

Die Fragebeantwortung wird allen Empfängern der Wettbewerbsunterlagen bis 06.05.2011 per Fax oder per E-Mail übermittelt.

A.5.6 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die fertigen Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens am 27.06.2011 bis 12:00 Uhr bei der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH, Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee im Office Baumanagement – EG unter Wahrung der Anonymität einlangen. Die Verantwortung dafür liegt beim Teilnehmer. Als Absender ist die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten anzugeben.

A.5.7 Vorprüfung

Für die Tätigkeit der Vorprüfung ist der Zeitraum von 28.06.2011 bis 07.07.2011 anberaumt. Die Vorprüfung wird von der LIG mit Unterstützung der Feuerwehr durchgeführt.

A.5.8 Tagung des Preisgerichtes

Die Tagung des Preisgerichtes erfolgt am 08.07.2011 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Grafenstein mit Beginn um 09:00 Uhr.

A.5.9 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Die Wettbewerbsergebnisse werden den Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekanntgegeben.

Das Ergebnis des Wettbewerbes wird unter Nennung der Verfasser und Mitarbeiter auf der Homepage der LIG und der Marktgemeinde Grafenstein, sowie in der Gemeindezeitung bekannt gegeben.

Das Protokoll des Preisgerichtes und der Vorprüfungsbericht werden allen Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zugesandt.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen sind damit einverstanden, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, werden die WettbewerbsteilnehmerInnen um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- Je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder

DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein.

- Für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie,) im jpg-Format
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB)
- Inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung, etc. als gesonderte pdf-Dokumente

A.5.10 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes voraussichtlich im September 2011 ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen eingeschriebenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern, der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten bekanntgegeben. Der vollständige und von den Mitgliedern des Preisgerichtes unterzeichnete Abschlußbericht (Protokoll) des Preisgerichtes wird in dieser Ausstellung aufgelegt.

A.5.11 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten verbleiben beim Auslober.

A.6 WETTBEWERBSTEILNEHMER / TEILNAHMEBERECHTIGUNG

A.6.1 Geladene Teilnehmer sind

Architekt
Dipl.-Ing. Erich Reiter
Kärnerstraße 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee
erich.reiter@chello.at
T 0664 9842106

Architekt Dipl. Ing. Werner Omansiek
Dr.-Franz-Palla-Gasse 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee
office@omansiek.at
T 0463 501150
F 0463 501150-11

Arch. DI Christa Binder
Saager 1
9131 Grafenstein
T 0650 4221220

Architekt Dipl. Ing. Ernst Roth
Ghega-Allee 2
9560 Feldkirchen in Kärnten
office@arch-roth.at
T 04276/5674
F 04276/5674-6

Arch. Dipl.-Ing. Max Heppner
Villacher Ring 57
9020 Klagenfurt am Wörthersee
architekt@heppner.at
T 0463 318555
F 0463 318555-14

A.6.2 Teilnahmeberechtigt sind

Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit entsprechender Befugnis gemäß Ziviltechnikerengesetz §§ 30 ff in der geltenden Fassung.

A.6.3 Trennung von Planung und Ausführung

Die Trennung von Planung und Ausführung muss unabdingbar gewährleistet sein und ist durch eine entsprechende Verzichtserklärung sicherzustellen.

A.6.4 Arbeitsgemeinschaften

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

A.6.5 Mehrfachteilnahme

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

A.6.6 Varianten

Die Varianten, das sind Abwandlungen ein- und derselben Grundidee, sind nicht zugelassen.

A.6.7 Mitarbeiter

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikerengesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dür-

fen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

Bei der Mitarbeit von Architekten und Ziviltechnikern mit aufrechter Befugnis sollte vor der Wettbewerbsteilnahme eine ARGE gegründet werden, um im Auftragsfalle allfällige Urheberschafts- und Beauftragungstreitigkeiten zu vermeiden.

A.6.8 Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen

Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen können als Mitarbeiter des Wettbewerbsteilnehmers genannt werden.

A.6.9 Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen gemäß § 2 WSA 2010

1. Die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit dem Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010) und mit den Berufsinteressen der TeilnehmerInnen seitens der Bundeskammer bzw. einer der Länderkammern stellt keinen Ausschließungsgrund für die Wettbewerbsteilnahme dar.
2. Von der Teilnahme an einem Architekturwettbewerb sind ausgeschlossen:
 - a. Personen oder Unternehmen, die an der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre;
 - b. Personen oder Unternehmen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Architekturwettbewerb mitgewirkt haben, sofern der in der Vorarbeit wurzelnde Wissensvorsprung gegenüber den WettbewerbsteilnehmerInnen nicht durch das nachweisliche Zugänglichmachen der Informationen, insbesondere durch die Veröffentlichung allfälliger Vorprojekte, egalisiert wird;
 - c. die VorprüferInnen, Preis- und Ersatzpreisrichterinnen sowie:
 - c.a. deren Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägere in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im zweiten Grad verschwägere, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- oder Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene);
 - c.b. deren TeilhaberInnen an aufrechten ZiviltechnikerInnengesellschaften (Büro- oder Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden)
 - d. Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte bei UniversitätsprofessorInnen, die Angehörigen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
 - e. Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als PreisrichterIn zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, die auf die Urheberschaft schließen lässt.

3. Ausschließungsgründe gemäß Abs. 1 und 2, die erst während des Architekturwettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.
4. Ausschließungsgründe gemäß Abs. 1 und 2, werden für TeilnehmerInnen auch dann wirksam, wenn sie sich auf am Architekturwettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen der Teilnahmeberechtigten beziehen.

A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNGEN

A.7.1 Kennzeichnung der Unterlagen

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer **Kennzahl** zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von **0,5 cm Höhe und 3 cm Länge** auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „**Architekturwettbewerb – Zu- und Umbau FF Grafenstein**“ zu enthalten.

Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Die Wettbewerbsarbeiten - dies gilt sowohl für Pläne als auch für die Schriftstücke - sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „**Architekturwettbewerb – Zu- und Umbau FF Grafenstein**“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

A.7.2 Beilagenverzeichnis

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

A.7.3 Verfasserbrief

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief (siehe Formblatt im Beilagenteil) – als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter enthält. Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mailadresse sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

A.8 PREISE / AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG

A.8.1 Preisgeldaufteilung

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten sind entsprechend dem Wettbewerbsstandart Architektur (WSA) insgesamt als Preise (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Preis	netto € 3.500,--
2. Preis	netto € 2.500,--
3 Anerkennungspreise zu je	netto € 2.000,--

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen.

Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise und Anerkennungspreise erfolgen. Die Gesamtsumme und die ausgelobte Anzahl der Preise sind jedoch in jedem Fall zu vergeben. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auslober Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

A.8.2 Nachrücker

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der Projektverfasser (Verfasserbrieff, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der Verfasser einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach. Das Preisgericht führt zu diesem Zwecke eine Reihung der Ankäufe und der Nachrückergruppe (2 Projekte) durch.

A.9 PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG

A.9.1 Preisrichter

Architekt Dipl.-Ing. Kurt Falle	Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten
DI Dietmar Müller	Ortsbildpflegekommission
DI Hartwig Wetschko	AKL – Gemeindeabteilung
DI Johann Polzer	LIG
Mag. Stefan Deutschmann	Bgm Gemeinde Grafenstein
Valentin Eger	Vzbgm. Gemeinde Grafenstein
Franz Tscherne	Vzbgm. Gemeinde Grafenstein

A.9.2 Ersatzpreisrichter

Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann	Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten
DI Gerhard Kresitschnig	Ortsbildpflegekommission / AKL Gemeindeabteilung
Ing. Johannes Ragger	LIG
Mag. Ing. Andreas Tischler	AL Gemeinde Grafenstein

Die Ersatzmitglieder können an den Sitzungen auch bei Anwesenheit der Hauptpreisrichter ohne Stimmrecht teilnehmen.

A.9.3 Berater des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht)

Drei Vertreter der Stützpunktfeuerwehr Grafenstein sind als Nutzerexperten ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Preisgerichtssitzung zugelassen.

A.9.4 Vorprüfer

Die Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten wird von der LIG - voraussichtlich von DI Damijan Toporis, DI Reinhard Bachl und DI (FH) Lilja Gylfadottir - durchgeführt. Die Wettbewerbsarbeiten werden von Vorprüfern ausschließlich nach objektiv feststellbaren Kriterien geprüft.

A.9.5 Geheimhaltungspflicht

Das Preisgericht wird nach Abschluss der Vorprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammentreten. Die Beratungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichtes sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb verpflichtet.

A.10 ABSICHTSERKLÄRUNG / BEAUFTRAGUNG

A.10.1 Absichtserklärung des Auslobers

Der Auslober beabsichtigt, den Verfasser des vom Preisgericht **erstgereihten Projektes (Gewinner)** im Anschluss an den Wettbewerb mit den verfahrensgegenständ-

lichen Planungsleistungen in einem Verhandlungsverfahren gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 BVergG 2006 zu beauftragen (Details siehe beiliegender Werkvertrag).

A.10.2 Vergütung der Leistungen

Die Honorierung der weiteren Architektenleistungen erfolgt gemäß Vertragsrichtlinien der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (siehe beiliegender Musterwerkvertrag).

Das Preisgeld kann, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, in Abzug gebracht werden.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Realisierung von beauftragten Projektverfassern auf Basis der Leistungsbeschreibung und Honorarregelung des beiliegenden Musterwerkvertrags zu verlangen.

A.11 EIGENTUMS-, URHEBER- UND VERWERTUNGSRECHT

A.11.1 Sachliches Eigentumsrecht

Das **sachliche Eigentumsrecht** an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober / Auftraggeber über.

A.11.2 Geistiges Eigentum (Urheberrecht)

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den VerfasserInnen.

A.11.3 Verwertungsrechte (Werknutzung)

Das Werknutzungsrecht der Ausloberin wird im anschließenden Verhandlungsverfahren mit dem Gewinner / der Gewinnerin des Wettbewerbs geregelt. (siehe beiliegender Musterwerkvertrag)

B. BESONDERER TEIL DES AUSLOBUNGSTEXTES - AUFGABENSTELLUNG

B.1 WETTBEWERBSAREAL

B.1.1 Gebäudesituation / Lage

Das Bestandsgebäude steht als Raumpender im Ausmaß von ca. 430 m² für die Zwecke der FF Grafenstein, einschließlich einer Hausmeisterwohnung, zur Verfügung.

Geplant ist ein Zubau für die neu zu schaffenden bzw. derzeit extern untergebrachten Kraftfahrzeuge und Gerätschaften.

Die Liegenschaft der Feuerwehr befindet sich an der L107 „Grafensteiner Landesstraße“ in der Gemeinde Grafenstein, im Bereich der Abzweigung Zapfendorfer Straße.

Adresse:	Zapfendorfer Straße 2, 9131 Grafenstein		
Katastralgemeinde:	KG 72113 Grafenstein		
Grundstücks-Nummer:	500/3	Fläche:	ca. 655 m ²
	500/4	Fläche:	ca. 745 m ²
	.149	Fläche:	ca. 150 m ²

Die Gesamtfläche des Grundstücks beträgt ca. 1.550 m²

B.2 PROJEKTDESCHREIBUNG – Ziel dieses Projektes ist:

B.2.1 Der Standort der FF Grafenstein wird in Richtung „Stützpunktfeuerwehr“ aufgewertet. Durch die Unterbringung aller Fahrzeuge und Gerätschaften an einem Standort gilt es eine nachhaltige Nutzung für die FF Grafenstein sicherzustellen.

B.3 RAHMENBEDINGUNGEN

B.3.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen

Derzeit gültiger Flächenwidmungsplan (siehe Anlage 1 „Widmungsplan_Kagis_FF_bac_100318.pdf“).

Textlicher Bebauungsplan der Gemeinde Grafenstein wird analog dem Wettbewerbsergebnis adaptiert.

B.3.2 Feuerpolizeiliche Auflagen

Derzeit gültige Normen und Richtlinien

B.3.3 Verkehrsinfrastruktur

Ein wesentliches Kriterium für die Planung ist die Unterbringung der Fahrzeuge der Feuerwehr und deren Zufahrtsmöglichkeit. (siehe Anlage 2 „Auszug_Studie_Verkehrsanbindung.pdf“)

B.3.4 Planungsrichtlinien

PLANUNGSGEBIET

Siehe Anlage_3_Lage-Höhenplan FF-Grafenstein.pdf bzw. Anlage_3__Lage-Höhenplan FF-Grafenstein.dwg

ERSCHLIESSUNG, VERKEHR

Die Vorgaben bezgl. Zu- bzw. Abfahrtsmöglichkeiten für die Einsatzfahrzeuge sind lt. Raum- und Funktionsprogramm einzuhalten.

BESTANDSOBJEKTE

Siehe Anlage_4_Bestandspläne_FF_Grafenstein.dwg.

Planungsrichtlinien des Österreichischen Feuerwehrverbandes
Baurichtlinie Errichtung von Feuerwehrhäuser FH-01 (Anlage_5)

B.4 WETTBEWERBSAUFGABE

B.4.1 Die Projektumsetzung zielt auf eine funktionale Optimierung und gleichzeitig auch auf eine Attraktivierung des Standortes sowohl im äußeren Erscheinungsbild als auch einer inhaltlichen Verbesserung der Infrastruktur, Zu- und Abfahrten der FF sowie Ausweisung von 5 Parkierungsflächen ab. Die unterzubringenden Einsatzfahrzeuge sind daher in einer Ebene anzuordnen.

B.4.2 Unterbringung der im Raum- und Funktionsprogramm angeführten Bereiche. Funktional zusammenhängende Räumlichkeiten sollten idealerweise in kompakten Nutzungseinheiten zusammengefasst werden. Diese Planungsvorgabe gilt sowohl für die Bestandsbereiche als auch für Nutzungseinheiten, welche als Neubauf Flächen konzipiert werden.

B.4.3 Zweckorientierte Projektierung unter Berücksichtigung größtmöglicher Synergiepotentiale zwischen Schulungsraum und den zugeordneten Sanitärbereichen im Sinne von Doppel- oder Mehrfachnutzungen.

B.4.4. Neben der Projektierung des derzeit vorliegenden Raum- und Funktionsprogramms ist im Sinne des ureigenen Anforderungsprofils hinsichtlich der Optimierung der Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten für die Einsatzfahrzeuge der FF auf eine sparsame Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken und eine wirtschaftlichen Bauführung bedacht zu nehmen.

B.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Jury wird die eingereichten Projekte entsprechend den nachstehenden Kriterien beurteilen, behält sich jedoch vor, im Rahmen der konstituierenden Sitzung Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Baukünstlerische Kriterien

- Städtebauliche Anordnung der Zubauten unter Bedachtnahme auf die Bestandstruktur
- Architektonische Ausbildung der Baumaßnahme
- Qualität der Gesamtstruktur
- Verbindung von Innen- und Außenräumen

Funktionelle Kriterien

- Zuordnung und Aufteilung der Flächen zur Unterbringung des vorgegebenen Raum- und Funktionsprogramms
- Orientierung
- Äußere und innere Erschließung
- Funktionalität der Gesamtlösung, speziell im Zu- und Abfahrtsbereich der Einsatzfahrzeuge

Wirtschaftliche Kriterien

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und im Betrieb
- Wirtschaftliche und technische Machbarkeit des Projektes
- Einhaltung des Kostenrahmens (siehe Werkvertrag Pkt. 7.1)

B.6 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNG

Die einzureichenden Arbeiten müssen so ausgerichtet werden, dass die Erfüllung der Aufgabe mit hinreichender Deutlichkeit lesbar ist.

1. Planunterlagen (Format DIN A0):

Die Pläne sind auf weißem Papier auf Karton (3 mm stark) kaschiert, abzugeben, maximal 1 Blatt Format A 0 Hoch- oder Querformat

- 1.1 Lageplan Maßstab 1:250**
Darstellung der Bestandsobjekte sowie der Neubau/Zubaubereiche mit Außenanlagen und Verkehrskonzept
- 1.2 Grundrisse (UG, EG, OG), 2 Ansichten und 1 Schnitt 1:100**
Für die Neubau/Zubaubereiche einschließlich Bestandsobjekte
- 1.3 1 Schaubild**
Neubauteil in Verbindung mit Altbestand
- 2. Belegungsnachweis (Format DIN A3 - Mappe):**
 - 2.1 Belegungsnachweis mit Grundrissdarstellung 1 : 250**
Die Funktionsbereiche sind analog der Vorgabe im Raum- und Funktionsprogramm mit den vorgegebenen Farben darzustellen.
 - 2.2 Befüllung des Raum- und Funktionsprogrammes gemäß beiliegender Tabelle**
Befüllte Tabelle ist in Papierform DIN A4 beizulegen (Anlage_6_KL506_FF_Grafenstein_Raumprogramm_BWK.xlsx)

Sonstige Unterlagen:

- 4.1 Verzeichnis**
Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- 4.2 Erläuterung**
Eine kurze Erläuterung der Grundkonzeption des Projekts bzw. der wesentlichen Ansatzpunkte der Planung
- 4.3 Verfasserbrief**
Der Verfasserbrief ist in einem gesonderten, verschlossenen und mit der Projektkennzahl versehenen Umschlag beizulegen
- 4.4 Datenträger**
Befüllte Tabelle mit Raum- und Funktionsprogramm ist als *.xls Datei gespeichert auf einem Datenträger in einem gesonderten, verschlossenen und mit der Projektkennzahl versehenen Umschlag zu übermitteln

C. BEILAGENTEIL - BEARBEITUNGSUNTERLAGEN

Zur Verfügung gestellte Bearbeitungsunterlagen:

- Anlage_1_Flächenwidmungsplan
- Anlage_2_Auszug_Studie_Verkehrsanbindung
- Anlage_3_Lage-Höhenplan FF-Grafenstein (pdf- & dwg.-Format)
- Anlage_4_Bestandspläne_FF_Grafenstein (dwg.-Format)
- Anlage_5_Baurichtlinie Errichtung von Feuerwehrhäuser FH-01
- Anlage_6_KL506_FF_Grafenstein_Raumprogramm_BWK (xlsx.-Format)
- Anlage_7_FF_Grafenstein_Verfasserbrief (docx.-Format)
- Anlage_8_FF_Grafenstein_Musterwerkvertrag_Architektur (docx.-Format)
- Fotoaufnahmen des Bestandsgebäudes

D. ERGÄNZENDE FESTLEGUNGEN ZUM AUSLOBUNGSTEXT

- Fragebeantwortung
- Protokoll Kolloquium und Lokalaugenschein